

Herrieden, den 5.5.2021

Liebe Eltern,

wie Sie der Presse bereits entnehmen konnten, hat sich Bayern nun doch dazu durchgerungen den Inzidenzwert von 165 für weitere Öffnungen im Schulbereich zu übernehmen.

Allerdings schränkt das Bayern auf die Grundschulen ein. Das Kultusministerium stellt eine Übernahme der 165er-Grenze für die weiterführenden Schulen frühestens für den Zeitraum nach Pfingsten in Aussicht, bis dahin gilt dort weiterhin der bisherige Wert von 100.

--
Das bedeutet, dass sich **nach einem Unterschreiten der Inzidenz von 165 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen die Grundschulklassen am übernächsten Tag im Präsenz/Wechselunterricht** befinden. Der Landkreis befindet sich nun bereits am 6. Tag unter dieser Schwelle, sodass wir davon ausgehen, dass – immer vorausgesetzt die Zahlen steigen in den nächsten beiden Tagen nicht wieder über 165 – ab dem kommenden Montag alle Klassen der Grundschule im Wechselunterricht sind mit Ausnahme der Klassen 1a und 2a, die aufgrund ihrer Größe täglich komplett beschult werden können. Bitte beachten Sie, dass wir gemäß unserem Jahresplan am Montag bei der Gruppe B sind. Wir starten also mit der Gruppe B. Der Feiertag (Donnerstag 13.5.) ist nicht ausgeklammert, so dass die Gruppe A in der nächsten Woche nur einmal (nämlich am Dienstag) im Präsenzunterricht sein wird. Für die Distanzgruppe gelten die gleichen Beschulungsregeln wie bei der letzten Wechselunterrichtsphase. Die Kinder, die im offenen Ganztags bis 14.00 Uhr angemeldet sind, können diesen auch wieder an den angemeldeten Tagen besuchen, sofern sie an diesen Tagen im Präsenzunterricht sind. Nachdem das aber bis auf weiteres ein freiwilliger Besuch bleibt, bitten wir Sie vorher bei uns Bescheid zu geben, ob Ihr Kind die Betreuung besuchen wird oder nicht, damit wir das an die gfi weitergeben können und im Bedarfsfall ein Essen für Ihr Kind buchen können. Wie beim letzten Wechselunterricht auch wird allerdings kein Bus zum Ende der Betreuung fahren. Auch die Notbetreuung wird weiterhin aufrechterhalten. Sollten Sie morgen und übermorgen keine anderslautende Information bekommen, gilt das oben beschriebene Vorgehen.

Bitte beachten Sie auch, dass wir seit den Osterferien nun eine **Testpflicht** haben für Schülerinnen und Schüler, die die Schule besuchen. Diese wird in der Regel mittels der Selbsttests im Klassenverband erfüllt. Das bedeutet, dass sich die Schüler im Wechselunterricht immer an ihren Präsenztage mit den in der Schule vorrätigen Selbsttests im Klassenverband unter Aufsicht der Lehrkraft testen. Im Falle einer positiven Testung werden Sie von der Schule angerufen und müssen Ihr Kind abholen. Wenn Sie nicht wünschen, dass Ihr Kind im Klassenverband die Selbsttestung durchführt, dann können Sie auch auf eigene Veranlassung einen Schnelltest in der Apotheke (oder bei einem anderen Schnelltestanbieter) durchführen und Ihrem Kind den Nachweis für die negative Testung mit in die Schule geben. Dieser Test darf inzidenzabhängig nicht älter als **24/48** Stunden sein. Siehe dazu auch die vorhergehenden Elternbriefe. Schüler, die keinen negativen Test vorweisen können und sich auch einer Testung in der Schule verweigern, dürfen den Unterricht nicht besuchen.

Wir stehen unmittelbar vor den Prüfungen zum Qualifizierenden Mittelschulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss. Laut Kultusministerium gelten für die Durchführung der Prüfungen verschärfte Hygienevorschriften, die sich bisweilen nur mit erhöhtem Personalaufwand erfüllen lassen. Deshalb wird es an einigen Prüfungstagen nötig sein, Klassen, die dann vielleicht auch in der Mittelschule schon im Wechselunterricht wären, daheim zu lassen und mit Material zu versorgen. Dies ist auch ausdrücklich so vom Kultusministerium erlaubt. Selbstverständlich erfahren die betroffenen Klassen rechtzeitig, wenn sie davon betroffen sind.

Mit freundlichem Gruß



Werner Winter, Rektor